

Diese politische Ordnung will das Grundgesetz Staatsstrukturprinzipien

➡ 1. Ordnet die folgenden Überschriften den nachfolgenden Beschreibungen zu. Bei richtiger Zuordnung ergeben die Silben in den Klammern von oben nach unten gelesen ein anderes Wort, das häufig für Deutschland verwendet wird.

Demokratie (PUB) / Republik (BUN) / Sozialstaat (RE) / Bundesstaat (DES) / Rechtsstaat (LIK)

A Republik

Bedeutet wörtlich übersetzt: „Sache der Allgemeinheit“ und meint eine Staatsform, in der das Staatsoberhaupt gewählt wird – im Gegensatz zu einer Monarchie, in der das Amt des Staatsoberhauptes in der Regel von einer Königin oder einem König auf die Erben übergeht, also vererbt wird.

B Bundesstaat

Bezeichnet allgemein die Vereinigung souveräner (selbstständiger) Staaten zu einem Bund, auf den bestimmte Rechte und Aufgaben übertragen werden. In der Bundesrepublik Deutschland haben deshalb die Bundesländer einerseits Länderparlamente, -regierungen und -gerichte, andererseits wirken sie über den Bundesrat an der Gesetzgebung mit. Man nennt dieses staatliche Ordnungsprinzip auch Föderalismus.

C Sozialstaat

Verpflichtet den Staat, die sozialen (gesellschaftlichen) Verhältnisse zu gestalten. Dazu gehören wirtschaftspolitische Aktivitäten, um z.B. die Entwicklung der Wirtschaft zu ermöglichen oder Arbeitslosigkeit abzubauen. Ebenso müssen soziale Maßnahmen ergriffen werden, um das Grundrecht der Bürger auf das Existenzminimum zu gewährleisten (> Sozialhilfe). Mit Vorsorgeeinrichtungen sollen Menschen im Alter, bei Krankheit oder Unfällen geschützt werden (Sozialversicherung, Rente).

D Demokratie

Heißt, dass die Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Durch Wahlen und Abstimmungen wird diese Staatsgewalt ausgeübt, bzw. Repräsentanten auf Zeit übertragen, die im Auftrag des Volkes politische Entscheidungen treffen sollen.

E Rechtsstaat

Besagt, dass die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung an die Verfassung und die Gesetze gebunden sind. Alle Maßnahmen der Staatsorgane können von unabhängigen Richtern überprüft werden. Voraussetzung für dieses Prinzip sind die in der Verfassung zugesicherten Grundrechte (Freiheitsrechte), die Gewaltenteilung und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.



Lösungswort: B U N D E S R E P U B L I K

Die ersten **drei Absätze des Art. 20 im Grundgesetz** haben eine herausragende Stellung. Sie werden auch als Verfassung in Kurzform bezeichnet, da sie die fünf Staatsstrukturprinzipien für die staatliche Ordnung Deutschlands festlegen.

➔ 2. Zeige in den drei Absätzen (z.B. farbig) auf, wo die fünf Staatsstrukturprinzipien zu finden sind.

Art. 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) ¹Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. ²Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.